

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband

"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Allgemeine Grundsätze	1
1.3	Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	15
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	15
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	18
6	Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR) ...	21
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	22
8	Verbrieungen (Art. 449 CRR)	23
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	28
11	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	28
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	28
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	31
15	Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (alter Fassung)	32
15.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)	32
15.1.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	32
15.1.2	Geschäftsbereiche	33
15.1.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems	33
15.1.4	Vorstandsvergütung	34
15.1.5	Einbindung externer Berater	34
15.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)	34
15.3	Nachgeordnete Unternehmen gemäß § 10a KWG	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III.....1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix	3
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR	5
Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR.....	6
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR.....	12
Tabelle 5: Kapitalquoten.....	13
Tabelle 6: Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn, das die Anforderungen des Art. 465 CRR i. V. m. § 23 SolV übersteigt.....	13
Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR .14	
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR	15
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR.....	16
Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	17
Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	17
Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR.....	18
Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR.....	19
Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR.....	20
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR.....	20
Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	21
Tabelle 17: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikomindehung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR.....	22
Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR.....	23
Tabelle 19: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR.....	23
Tabelle 20: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen	25
Tabelle 21: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen.....	25
Tabelle 22: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR	27
Tabelle 23: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR	28
Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR.....	29
Tabelle 25: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR.....	30
Tabelle 26: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR.....	30
Tabelle 27: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR	30
Tabelle 28: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten	31
Tabelle 29: Erhaltene Sicherheiten	32
Tabelle 30: Zugehörige Verbindlichkeiten	32
Tabelle 31: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn.....	33
Tabelle 32: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)	33
Tabelle 33: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)	35

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten. Durch die seit dem 1. Januar 2014 verschärften Anforderungen an die Institute soll zukünftig die Stabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme sichergestellt werden.

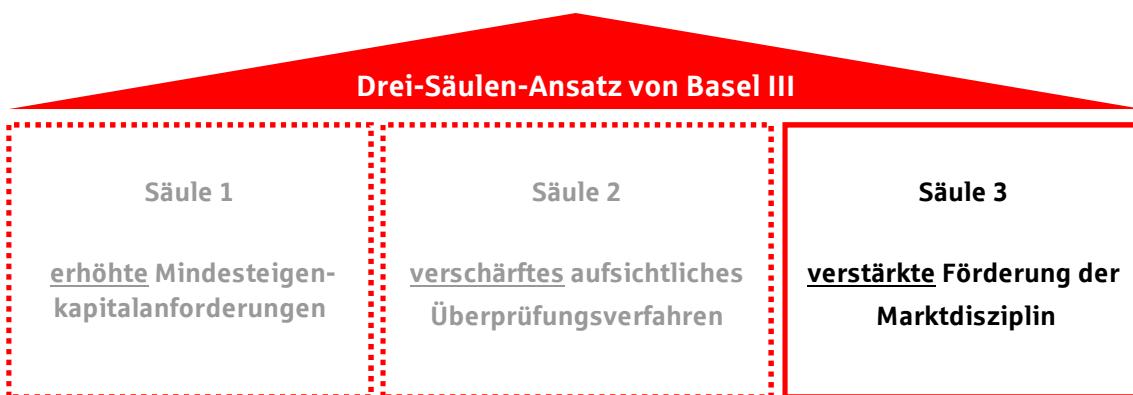


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis,
- die Belastung von Vermögenswerten sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Die Sparkasse KölnBonn kommt als übergeordnetes Institut den Offenlegungspflichten der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn zum Teil durch den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält darüber hinausgehende nach CRR erforderliche Angaben. Hinsichtlich der nicht in diesem Dokument veröffentlichten Angaben enthält der Offenlegungsbericht entsprechende Verweise auf den Lagebericht bzw. Jahresabschluss.

Den quantitativen Angaben des Offenlegungsberichtes zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss 2014 entnommen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf die bankaufsichtlichen Meldedaten zur Eigenkapitalausstattung per 31. Dezember 2014.

Für die qualitativen Angaben zu den Beteiligungen wurde ebenfalls der Jahresabschluss herangezogen. Die im Bericht genannten Zahlen basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ist. Die Offenlegung erfolgt stichtagsbezogen analog des Geschäftsjahres zum 31. Dezember.

Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Um einzelanfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 4 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer waren im Jahr 2014 nicht aufzubauen.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 451 CRR (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 nicht offenzulegen.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz), sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes mindestens einmal jährlich zu erfolgen.

Die Sparkasse KölnBonn hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse KölnBonn hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist. Sofern anlassbezogene Situationen oder neue gesetzliche Regelungen eintreten, ist eine erneute Prüfung der Offenlegungsfrequenz notwendig.

Die offen zu legenden Informationen werden jährlich ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In dem bei der Offenlegung zugrunde zu legenden bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 13 und 18 ff. CRR steht die Sparkasse KölnBonn in der Gruppenhierarchie zuoberst. Die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dienen im Wesentlichen dem Unternehmenszweck Eingehen von Beteiligungen und der Erfüllung von Sparkassenaufgaben.

Da sich die Offenlegungsanforderungen im Fall von Institutsgruppen an das Mutterunternehmen richten, sind gruppenangehörige Unternehmen von der Offenlegung auf Teilkonzern- oder Einzelinstitutsebene befreit, sofern keine Publizitätsverpflichtungen von bedeutenden Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 CRR bestehen. Unter Berücksichtigung des Artikels 13 CRR wurden keine bedeutenden Tochterunternehmen identifiziert.

In Ermangelung eines handelsrechtlichen Konsolidierungskreises ist eine Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke nicht erforderlich.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten existieren innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn nicht.

Die Sparkasse ist das einzige Einlagenkreditinstitut der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn. Daher entfallen Angaben zu Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 Buchstabe d) CRR.

Die in Artikel 436 Buchstabe e) i. V. m. Artikel 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (Waiver-Regelungen) werden nicht in Anspruch genommen.

31.12.2014	Konsolidierung	
	voll konsolidiert	quotal konsolidiert
Kreditinstitute		
Sparkasse KölnBonn (Mutterunternehmen), Köln	x	
Finanzinstitute		
EWF Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln	x	
EWF2 Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, München		x
Golding Capital 2 GmbH & Co. KG, München		x
MUK Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH i.L., Köln		x
ProBonnum GmbH, Bonn	x	
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		x
S BeteiligungsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
Anbieter von Nebendienstleistungen		
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH, Köln	x	
S RheinEstate GmbH, Köln	x	

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Insgesamt wurden neben dem Mutterunternehmen Sparkasse KölnBonn sechs gruppenangehörige Unternehmen in die Vollkonsolidierung und vier in die quotale Konsolidierung einbezogen.

Vier für die Institutsgruppe unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital einbezogen. Gruppenangehörige Unternehmen waren nicht als risikogewichtete Beteiligungen zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anforderung gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Die Geschäftsorganisation der Sparkasse KölnBonn stellt für die Institutsgruppe die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW sicher. Sie umfasst sowohl die zentrale Festlegung von Melde- und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen als auch eine stetige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verfügt über angemessene interne Kontrollverfahren. Darüber hinaus werden gruppenweite Regelungen in Form von einheitlichen Vorgaben und Standards getroffen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse KölnBonn in eigener Verantwortung und bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorstandsvorsitzende regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand. Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrages auszurichten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse KölnBonn, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für die Umsetzung. Darüber hinaus hat der Vorstand für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin. Er verantwortet ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling und informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse KölnBonn relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse KölnBonn eng zusammen und beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Die Angabe gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG kann dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Risikolage der Institutsgruppe wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit des übergeordneten Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn bestimmt. Das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wahr. Mitarbeiter des Zentralbereiches Risikomanagement sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstand des Sparkasse KölnBonn unterstellt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Risikomanagement. Dieser ist gemäß der Rahmenanweisung Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Somit erfüllt die Risikocontrolling-Funktion die organisatorischen Vorgaben der MaRisk. Weitere Informationen hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme können dem handelsrechtlichen Lagebericht unter der Rubrik Risikoberichterstattung entnommen werden. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Zudem wird er, wie auch der vorliegende Offenlegungsbericht, auf der Website der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de) zum Abruf bereitgestellt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	6
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	4

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse wählen die Trägervertretung auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und Sitzungsgeld. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Zweckverband gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Bei Bedarf integriert die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsthemen in die Sitzungen und Klausurtagungen des Verwaltungsrates, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverständnis für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss sind dem Jahresabschluss (Bericht des Verwaltungsrates) der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e) CRR können dem Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital entspricht der Sicherheitsrücklage und dem eingezahlten Kapital zuzüglich der Gewinn- und Kapitalrücklagen der Institutsgruppe sowie den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtskapital, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR						
Handelsbilanz	Überleitung I	aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Überleitung II	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passiva	31.12.2014	€	€	€	€	€
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	472.926.251,94	-5.826.251,94 1)	467.100.000,00	-243.814.784,96 8)		223.285.215,04
10. Genusssrechtskapital	224.388.000,00		224.388.000,00	-50.410.912,96 8)		173.977.087,04
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	109.586.000,00	-109.586.000,00 2)	0,00			
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	500.000.000,00	17.573.900,67 3)	517.573.900,67		17.573.900,67	500.000.000,00
b) Kapitalrücklage	0,00	26.738.934,40 4)	26.738.934,40		26.738.934,40	
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	997.042.479,92	-41.204.464,60 5)	955.838.015,32		955.838.015,32	
d) Bilanzgewinn	27.433.579,33	-27.433.579,33 6)	0,00			
Aktiva	31.12.2014					
		€				
11. Immaterielle Anlagewerte	5.640.707,08	173.916,69 7)	5.814.623,77	9)	-1.162.924,75	-4.651.699,02
15. Aktive latente Steuern	107.500.000,00		107.500.000,00	-104.760.000,00 10)	-2.740.000,00	
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen				11)		63.000.000,00
Abzugsbeiträge aus nicht wesentlichen direkten und indirekten Positionen an Unternehmen der Finanzbranche					-1.801.149,31	-1.592.122,98
						-3.007.096,78
					994.446.776,33	493.756.178,00
						457.255.205,30

1) Zinsabgrenzung

2) Zweckgebundene 340g-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichspflichtung, daher keine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung in den Eigenmitteln

3) Konsolidierung von Stammkapital und Kommanditeinlagen

4) Konsolidierung der Kapitalrücklagen

5) Konsolidierung der Gewinnrücklagen und Buchwerte

6) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

7) Goodwill aus der aufsichtlichen Konsolidierung der Tochterunternehmen

8) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (Art. 476 bis 478, 481 CRR)

9) Übergangsbestimmungen für Abzüge vom harten und zusätzlichen Kernkapital (Art. 469, 472 und 478 CRR)

10) Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Art. 48 CRR) und Übergangsregelung für aktive latente Steuern auf Verlustvorträge (Art. 478 CRR)

11) Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven)

Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang
- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- Namensgenussscheine

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Anlagen 1a und 1b zum Offenlegungsbericht 2014) sowie die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR (Anlagen 2a bis 2o zum Offenlegungsbericht 2014) sind auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Pos.	Bezeichnung	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-15.586.847,23	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
1a	davon: Kommandit- und Stammkapital	-15.586.847,23	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
2	Einbehaltene Gewinne	997.042.479,92	26 (1) (c)	0,00
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	18.695.217,70	26 (1)	0,00
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	26 (1) (f)	0,00
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands- schutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in kon- solidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	0,00
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Divi- denden	0,00	26 (2)	0,00
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.000.150.850,39		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um ent- sprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.162.924,75	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-4.651.699,02
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingun- gen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.740.000,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-10.960.000,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeit- wertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	0,00
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	0,00
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	0,00
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernka- pitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insti- tut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.801.149,31	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-7.204.597,23
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insti- tut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	0,00
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0,00
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0,00
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0,00
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, ver- ringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	0,00
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	0,00
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	0,00
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	0,00
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		0,00
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	0,00
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	0,00
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.704.074,06		-22.816.296,25
29	Hartes Kernkapital (CET1)	994.446.776,33		0,00

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.098.000,00	51, 52	0,00
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	494.902.000,00	486 (3)	494.902.000,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	494.902.000,00	483 (3)	494.902.000,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	0,00
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	500.000.000,00		494.902.000,00

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-6.243.822,00		0,00
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital In Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.738.606,10	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
* <i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		-4.651.699,02	472 (4)	0,00
* <i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>		-86.907,08	472 (10)	0,00
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.505.215,90	477 (2), 477 (3), 477 (4)	0,00
* <i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>		-1.505.215,90	477 (4)	0,00
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	3, 467, 468, 481	0,00
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	0,00
42a*	<i>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	0,00	36 (1) (j)	0,00
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-6.243.822,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	493.756.178,00		0,00
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.488.202.954,33		0,00

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	0,00
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	397.262.302,15	486 (4)	397.262.302,15
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestands-schutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minder-heitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instru-mente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	63.000.000,00	62 (c) und (d)	0,00
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpas-sungen	460.262.302,15		397.262.302,15

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.920.189,70	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-4.154.679,29
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-2.920.189,70		0,00
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-86.907,08		0,00
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-86.907,08	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
* 56d*	<i>davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>	-86.907,08	472 (10) (a)	0,00
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0,00
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	0,00
56d*	<i>Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	0,00	56 (e)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-3.007.096,78		-4.154.679,29
58	Ergänzungskapital (T2)	457.255.205,37		0,00
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.945.458.159,70		0,00
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	9.680.246,44	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0,00
* 59d*	<i>davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)</i>	9.680.246,44		0,00
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.813.677.921,86		0,00

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,71%	92 (2) (a), 465	0,00
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,05%	92 (2) (b), 465	0,00
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,13%	92 (2) (c)	0,00
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	0,00
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0,00

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,21%	CRD 128	0,00
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	98.063.622,66	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	0,00
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	702.814,94	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0,00
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			0,00
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	93.800.000,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0,00

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
--	--	--	--	--

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	63.000.000,00	62	0,00
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	166.987.606,97	62	0,00
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die die auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	0,00

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
--	--	--	--	--

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	585.070.504,56	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestwerten von 4,0 % für die harte Kernkapitalquote, 5,5 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote.

31.12.2014 in %	harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn	6,71	10,05	13,13
Sparkasse KölnBonn	6,74	10,1	13,22

Tabelle 5: Kapitalquoten

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 wurden die gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. § 23 SolV geforderten Eigenmittelanforderungen von der Sparkasse KölnBonn und der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn jederzeit deutlich übertroffen.

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals die Anforderungen übersteigt.

31.12.2014	in Mio. EUR
Hartes Kernkapital	402
Kernkapital	674
	in %
Harte Kernkapitalquote	2,71
Kernkapitalquote	4,55

Tabelle 6: Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn, das die Anforderungen des Art. 465 CRR i. V. m. § 23 SolV übersteigt

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in der Risikoberichterstattung innerhalb des Lageberichtes.

Der Artikel 438 Buchstaben b) und d) CRR besitzt für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

31.12.2014	in Mio. EUR
Eigenmittelanforderung	
Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19
Öffentliche Stellen	9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	47
Unternehmen	401
Mengengeschäft	159
Durch Immobilien besicherte Positionen	277
Ausgefallene Positionen	63
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2
Verbriefungspositionen im KSA	14
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	11
Beteiligungspositionen	44
Sonstige Positionen	18
Zwischensumme	1.069
Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	-
Netto-Fremdwährungsrisikopositionen	-
Abwicklungsrisikopositionen	-
Warenrisikopositionen	-
CVA-Risikopositionen nach der Standardmethode	14
Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA)	102
Zwischensumme	116
Gesamtbetrag	1.185

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR

5 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen (bilanzielle Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko) sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den Kreditrisikostandardansatz vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist sowohl in Stichtagswerten zum 31.12.2014 als auch in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Stichtagsbetrag der Risikopositionen	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	380	426
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.956	3.067
Öffentliche Stellen	967	1.016
Multilaterale Entwicklungsbanken	148	148
Internationale Organisationen	204	205
Institute	4.204	3.461
Unternehmen	6.950	7.349
Mengengeschäft	5.952	6.463
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.646	8.847
Ausgefallene Positionen	614	586
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	52	54
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	158	1.291
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	206	209
Sonstige Positionen	356	337
Gesamtbetrag der Risikopositionen	32.793	33.459

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR

Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014 in Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	234	146	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.913	22	21
Öffentliche Stellen	935	32	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	144	4
Internationale Organisationen	-	129	75
Institute	2.010	1.981	213
Unternehmen	6.428	435	87
Mengengeschäft	5.914	17	21
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.526	62	58
Ausgefallene Positionen	560	52	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	52	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	47	111	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	5	201	-
Sonstige Positionen	356	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	28.980	3.332	481

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR

Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse KölnBonn ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offen gelegt.

31.12.2014 in Mio. EUR	Banken	Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	156	-	224	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	2.245	-	20
Öffentliche Stellen	106	-	329	-	113
Multilaterale Entwicklungsbanken	144	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	75	-	-
Institute	4.182	-	-	-	-
Unternehmen	2	151	0	631	105
Davon: KMU	-	-	-	1	60
Mengengeschäft	-	-	-	3.752	19
Davon: KMU	-	-	-	0	19
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	31	-	4.341	97
Davon: KMU	-	-	-	0	55
Ausgefallene Positionen	-	-	-	137	2

Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		158		2					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Investmentfonds (OGA-Fonds)				186					
Sonstige Positionen									
Gesamtbetrag der Risikopositionen	4.748	370	2.873	8.861	356				

Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

31.12.2014										
	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Davon: Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	Davon: Verarbeitendes Gewerbe	Davon: Baugewerbe	Davon: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Davon: Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Davon: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	Davon: Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	691	-	59	-	-	-	-	-	259	373
Öffentliche Stellen	419	0	219	0	-	-	2	23	17	158
Multilaterale Entwicklungsbanken	4	-	-	-	-	-	-	4	-	-
Internationale Organisationen	129	-	-	-	-	-	-	129	-	-
Institute	22	-	-	-	-	-	-	0	-	22
Unternehmen	6.061	1	117	260	956	403	277	837	2.045	1.165
Davon: KMU	2.157	1	13	106	139	169	37	73	1.039	580
Mengengeschäft	2.181	8	17	146	230	356	82	68	245	1.029
Davon: KMU	2.199	8	17	146	230	356	82	68	245	1.047
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.177	13	8	142	426	400	76	205	2.425	1.482
Davon: KMU	3.981	13	8	129	333	367	71	67	1.608	1.385
Ausgefallene Positionen	475	5	10	15	106	16	10	56	133	124
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	50	-	0	-	29	-	-	8	10	3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	20	-	-	-	-	-	-	20	-	-
Sonstige Positionen	356	-	-	1	-	-	-	-	-	355
Gesamtbetrag der Risikopositionen	15.585	27	430	564	1.747	1.175	447	1.350	5.134	4.711

Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.12.2014 in Mio. EUR	täglich fällig	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	157	21	102	100	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.082	325	226	1.323	-
Öffentliche Stellen	194	237	68	468	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	34	-	114	-
Internationale Organisationen	-	-	-	204	-
Institute	902	1.462	928	912	-
Unternehmen	1.432	1.262	1.178	3.078	-
Mengengeschäft	2.924	179	470	2.379	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	324	238	775	8.309	-
Ausgefallene Positionen	110	24	29	451	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	21	28	1	-	2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2	49	73	34	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	-	206
Sonstige Positionen	183	1	-	-	172
Gesamtbetrag der Risikopositionen	7.331	3.860	3.850	17.372	380

Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)
Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Ein Geschäft gilt als "überfällig", wenn Leistungen in Form von nicht geleisteten Zins-/ Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen ausstehen. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse KölnBonn nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen

noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt, wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Kundenkreditgeschäft sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen.

Die Daten zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen enthalten auch Angaben zu den asservierten Zinsen.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

in Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB /Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	76	37	9	0	3	3	3	92
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	335	147	37	1	11	12	9	264
davon								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	0	0	-	-	6
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	37	30	8	0	2	-	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	24	13	3	0	1	0	0	3
Baugewerbe	23	7	2	0	0	1	1	87
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17	11	3	0	1	3	2	7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4	3	1	0	0	1	1	9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48	9	2	0	1	0	0	14
Grundstücks- und Wohnungswesen	94	36	9	0	3	2	1	79
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	88	38	9	1	3	5	4	59
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	1	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	414	185	46	1	14	15	12	356

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR

31.12.2014	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
in Mio. EUR								
Deutschland	349	172	43	1	13	15	12	354
EWR ohne Deutschland	56	5	1	0	0	0	0	2
Sonstige	9	8	2	0	1	0	0	0
Gesamtbetrag	414	185	46	1	14	15	12	356

Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Abgang von Töchtern	Endbestand der Periode
in Mio. EUR							
EWB	255	46	30	56	-	-30	185
Rückstellungen	1	0	0	-	-	-	1
PWB	48	0	2	-	-	-	46
Summe spezifischer Kreditrisikoanpassungen	304	46	32	56	-	-30	232
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	43						63

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR

6 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

Risikopositionsklassen	Nominierte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Unternehmen	x	-
Verbriefungspositionen	x	x
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	x	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	x	x

Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Änderungen bzgl. der nominierten Ratingagenturen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte International Securities Identification Number (ISIN). Liegt keine ISIN vor, wird eine manuelle Erfassung der Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personenummer die Zuordnung der externen Ratingnoten automatisch erfolgen kann.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominde-
rung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswert vor Kreditrisikominde- rung		Positionswert nach Kreditrisikominde- rung	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
0		4.547		5.082
2		0		0
10		129		129
20		3.506		3.516
35		7.016		7.016
50		2583		2.574
70		-		11
75		3.194		2.953
100		6.323		6.019
150		427		425
225		-		-
250		95		95
350		14		14
1250		5		5
Sonstige		206		206
Gesamt		28.045		28.045

Tabelle 17: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominde-
rung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Für die operative Beteiligungsportfoliosteuerung (Beschluss-, Votierungs- und MaRisk-Prozesse) erfolgt eine Unterscheidung des Beteiligungsportfolios in die Subportfolios "Strategische Beteiligungen" und "Rendite-/Kreditersetzende Beteiligungen".

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Basierend auf dem Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 in Verbindung mit den Richtlinien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Bewertung von Beteiligungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss von Sparkassen wendet die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn für die Bewertung folgende anerkannte Bewertungsverfahren an:

- Marktpreis-/Börsenkursbewertung
- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Bei den Wertansätzen für Beteiligungen werden der in der Bilanz dargestellte Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse gelistet, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungsstichtag und entspricht unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Beteiligungen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminde-
rungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaf-

fungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert (unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips) der Beteiligungen entsprechen einander.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten. Quartalsweise findet eine Überprüfung der Wertansätze für Beteiligungen statt.

31.12.2014 in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Wert	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	-	-	-
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	381	385	-
Rendite-/ Kreditersetzende Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	1	1	1
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	47	49	-
Gesamt	429	435	1

Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR

31.12.2014 in Mio. EUR	realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	1	6	-

Tabelle 19: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR

8 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 270 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet. Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Das Portfolio ist international diversifiziert, wobei 64 % des Nominalvolumens auf Deutschland und das übrige Europa entfallen. Der Anteil an US-amerikanischen Forderungen beträgt 32 %. Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwert. Die Sparkasse KölnBonn hat Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 11,7 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 195,5 Mio. EUR realisiert. Für das übrige ABS-Portfolio hat die Sparkasse KölnBonn bisher reguläre Zahlungseingänge erhalten. Insgesamt wurden in 2014 Tilgungsleistungen in Höhe von 39,0 Mio. EUR erbracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das ABS-Portfolio der Sparkasse aus 40 Einzelwerten mit einem Nominalvolumen von 138,1 Mio. EUR zusammen.

Die Sparkasse KölnBonn tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Sämtliche Verbriefungstransaktionen sind Anlagebuchgeschäfte. Für die Ermittlung der Risikogewichte der Verbriefungspositionen verwendet die Sparkasse KölnBonn die Ratings der Ratingagenturen Moody's bzw. Standard & Poor's. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügen, werden die unbeurteilten Verbriefungspositionen gemäß Artikel 251 CRR mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet. Bei einer ungerateten Verbriefungsposition ist der Sparkasse KölnBonn die Zusammensetzung des Pools bekannt. Daher wird hier alternativ der Transparenzansatz gemäß Artikel 253 CRR angewendet.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht verändert. Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, insbesondere ABS-Strukturen und sonstige Gläubigerpapiere, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Sparkasse KölnBonn hat ein Verfahren zur Bestimmung derjenigen Investments, bei denen von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Modell, das regelmäßig für die Verbriefungstransaktionen erhältliche Daten zusammenführt und Anzeichen für eine dauernde Wertminderung (sogenannte "Wertberichtigungstrigger") bestimmt. Dabei werden auf Grundlage aktueller Investorenreports die möglichen zukünftigen Ausfälle durch lineare Fortschreibung von Verlusten und Zahlungsrückständen (ABS) bzw. Fortschreibung der erwarteten Verluste des zugrunde liegenden Portfolios (Collateralized Debt Obligations) ermittelt und in Beziehung zum aktuellen "Credit Enhancement" (= untergeordnete Tranchen zzgl. Cash Reserve) gesetzt. Sofern zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das "Credit Enhancement" kleiner ist als die Summe der fortgeschriebenen Zahlungsrückstände und der fortgeschriebenen Verluste, ergibt sich ein "Triggerbruch", der als Anzeichen für eine dauernde Wertminderung der Transaktion gilt. Bei Bedarf werden zusätzlich manuelle Einzelfallanalysen zur abschließenden Beurteilung durchgeführt.

Das Verbriefungsportfolio ist in der Sparkasse KölnBonn als Abbauportfolio definiert. Bestehende Verbriefungen werden im Anlagebestand gehalten.

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel, Rechnungswesen und Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Einholung indikativer Preise zuständig. Im Rechnungswesen erfolgt vierteljährlich eine Impairment-Analyse auf Basis der Investorenreports. Sollte aufgrund der dort angegebenen Verlustraten und Verzüge nicht mit einer vollständigen Bedienung des Investments gerechnet werden, erfolgt eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern wesentliche Daten für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, werden Ersatzkriterien herangezogen. Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, diesen mit der konservativen Bewertung hinreichend zu begegnen.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (ABS-Strukturen), für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurde das folgende Bewertungsverfahren angewendet: Sofern für die Wertpapiere aktuelle Preisindikationen über Informationsdienste bzw. Preisserviceagenturen wie "Markit" oder "Bloomberg" vorlagen, wurden diese zur Bewertung verwendet.

Im Übrigen kam das folgende Bewertungsmodell zum Einsatz: Nach dem "Durchschauprinzip" wurden für jede Struktur unter Berücksichtigung von Ausfallraten, Sicherheiten sowie der vertraglich vereinbarten Bedienungsreihenfolge ("Wasserfall") die jeweiligen erwarteten Cashflows ermittelt. Diese Cashflows wurden unter Verwendung von Credit Spreads für gleiche oder ähnliche Asset-Klassen, die von externen Anbietern (wie zum Beispiel JPMorgan Chase & Co.) bereitgestellt wurden, abgezinst. Dabei wurden die dem aktuellen (Instrumenten-)Rating entsprechenden Spreads zugrunde gelegt, sofern sich aus zeitnahen weiteren Informationen keine anderweitigen Erkenntnisse ergaben. Ratingveränderungen wurden im Einzelfall untersucht und – sofern sie als wertaufhellend anzusehen waren – in die Wertfindung ein-

bezogen. Vorhandene Bankenbewertungen wurden in Einzelfällen zu Plausibilisierungszwecken herangezogen und in den Fällen, in denen diese niedriger als die Modellwerte waren, bei dauernd wertgeminderten Investments auch als Bilanzansatz zugrunde gelegt. Durch die verwendeten Bilanzansätze wurde gewährleistet, dass Verluste durch nicht mehr zu erwartende vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inklusive abgegrenzter Zinsen und abzüglich der Rückstellung für synthetische ABS auf 129,7 Mio. EUR (davon 6,9 Mio. EUR mit Modellwerten).

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

31.12.2014 in Mio. EUR	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Forderungen (Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsgewicht)	4
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Beteiligungen in ABS-Transaktionen (Ratingbasierter Ansatz)	129
sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Gesamt	133

Tabelle 20: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen

Bilanzunwirksame Positionen waren im Jahr 2014 nicht vorhanden.

31.12.2014 in Mio. EUR	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositi- onen im Anlagebuch		Zurückbehaltene / angekaufte Wiederverbrie- fungspositionen im Anlagebuch	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA
<10%	-	-	-	-
>10% ≤ 20%	43	1	-	-
>20% ≤ 50%	28	1	-	-
>50% ≤ 100%	41	3	2	0
>100% ≤ 650%	14	4	-	-
1250%	5	5	0	0
Gesamt	131	14	2	0

Tabelle 21: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen

Wesentliche Veränderungen des Verbriefungsvolumens im Geschäftsjahr 2014 resultierten aus Verkauf und Tilgung in Höhe von 28 Mio. EUR sowie einem Risikopositionsklassenwechsel einzelner Verbriefungspositionen in die Risikoposition Beteiligungen in Höhe von 26 Mio. EUR.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Strategie und Verfahren

Die Sparkasse KölnBonn nutzt zur Minderung des Kreditrisikos Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 205 ff. CRR.

Das aufsichtsrechtliche Netting ist auf Derivate der Risikokategorie "Zins" beschränkt. Darüber hinaus werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Die zugelassenen Sicherheiten sind in den internen Beleihungsgrundsätzen aufgeführt, die neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zu Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung enthalten. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrythmen führen.

Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Die Ermittlung und Festsetzung des Beleihungswertes wird nachvollziehbar dokumentiert.

Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz nicht als Hauptart von Sicherheiten aufgeführt, weil diese hier eine eigene Risikopositionsklasse bilden und als solche als durch Immobilien besicherte Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR offen gelegt werden.

Grundpfandrechtliche Besicherungen werden in der Sparkasse KölnBonn sowohl auf gewerbliche als auch auf wohnwirtschaftliche Immobilien vorgenommen. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeiWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertgutachten, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten, sind in den Arbeitsanweisungen hinterlegt und veröffentlicht.

In der Sparkasse KölnBonn werden derzeit finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Rahmen der CRR als anrechnungsmindernd berücksichtigt: Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt als eigenkapitallastende Kreditsicherheiten bei Bareinlagen die Produkte Giroeinlagen in Form von Tagesgeld-, Cash-Konto- und Termingeldguthaben sowie Spareinlagen und Sparkassenbriefbestände, soweit diese als Kontoguthaben im eigenen Haus geführt werden und insofern auch als rechtlich durchsetzbar bewertet werden können. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Westdeutschen Landesbausparkasse und garantierte Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Standardmäßig werden unbefristete Sicherheitenvereinbarungen geschlossen, um eine Laufzeiteninkongruenz der Sicherstellung mit Blick auf die zugrundeliegende Kreditlaufzeit auszuschließen.

Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen müssen Privilegierungsvoraussetzungen erfüllen: Die Sparkasse KölnBonn akzeptiert als anrechnungsprivilegierte Gewährleistungen nur selbstschuldnerische, unbedingte und dabei unwiderrufliche Bürgschaften und Garantien der nachstehend genannten Gewährleistungsgeberkreise, sofern die Gewährleistungen unter anderem den aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen der Artikel 201, 213 und 215 CRR sowie zusätzlich den Vorgaben der internen Beleihungsgrundsätze der Sparkasse KölnBonn entsprechen.

Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden von der Sparkasse KölnBonn zurzeit nur Gewährleistungen eigenkapitalentlastend berücksichtigt, die durch Bund, Länder, Gemeinden, Städte sowie durch Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs, durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, durch Kreditgarantiegemeinschaften oder durch Multilaterale Entwicklungsbanken mit jeweiligem Sitz im Inland übernommen sind.

Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) sind öffentliche Stellen oder öffentlich-rechtliche Institute. Daneben handelt es sich überwiegend um Gewährleistungen von Städten und Gemeinden aus der Region des Satzungsbereites der Sparkasse KölnBonn sowie um Gewährleistungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die im Rahmen von Konsortialkrediten gestellt wurden bzw. die als Kreditbesicherungsgarantien von Bürgschaftsbanken mit Sitz im Inland übernommen wurden und um Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind überwiegend von hoher Bonität.

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2014 in Mio. EUR	durch finanzielle Sicherheiten besi- cherte Positionen	durch Garantien und Kreditderivate besi- cherte Positionen	durch Lebensversiche- rungen besicherte Positionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-
Öffentliche Stellen	-	52	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	51	246	5
Mengengeschäft	34	202	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	2	1	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positio- nen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschrei- bungen	-	8	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	87	509	11

Tabelle 22: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (ausschließlich Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn gesteuert und überwacht. Grundsätzlich wird bei der Messung des Zinsänderungsrisikos die Annahme getroffen, dass keine Kreditengagements über Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte vorzeitig zurückgeführt werden. Aufgrund des dauerhaften Aktivvorlaufs im Zinsbuch der Sparkasse KölnBonn handelt es sich hierbei um eine konservative Annahme. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen in Form impliziter Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition vollständig abgesichert. Unbefristete Einlagen werden mittels eines Modells gleitender Durchschnitte (Mischungsverhältnisse) abgebildet. Die Überprüfung der Mischungsverhältnisse erfolgt anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über eine gleitende 10-Jahres-Benchmark im Anlagebuch. Die Zinsbuch-Benchmark wird jährlich überprüft und im Finanz- und Dispositionsausschuss beschlossen. Deren Einhaltung wird durch den Fachbereich Treasury überwacht.

Zusätzlich sind Finanzinstitute im Rahmen des Basismeldewesens nach Finanzinformationsverordnung (FinavV) verpflichtet, einen Zinsschock vierteljährlich an die Bundesbank zu melden. Die aufsichtsrechtlich anzuwendenden Zinsänderungen betragen nach BaFin-Rundschreiben 11/2011 + 200 bzw. -200 Basispunkte.

31.12.2014		Barwertveränderungen in Mio. EUR	
Zinsschock		+200 BP	-200 BP
Gesamt		-214	76

Tabelle 23: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR

Als Nichthandelsbuchinstitut werden in der Sparkasse KölnBonn alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte im gesamten Bankbuch einschließlich Fremdwährungspositionen und impliziter Optionen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Barwertänderung berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2014 blieben die monatlich ermittelten Wertänderungen stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungs- und Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften um einen Credit Default Swap. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert. Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten und dem dadurch resultierenden Neuabschluss des Vertrages sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind für die einzelnen Fremdwährungspositionen die definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 in Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Zinsderivate	1.700	1.460	240	-	240
Währungsderivate	111	-	111	-	111
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	1.811	1.460	351	-	351

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR

31.12.2014	Gegenparteiausfallrisiko
in Mio. EUR	
Laufzeitmethode	-
Marktbewertungsmethode	759
Standardmethode	-
Internes Modell	-
Gesamt	759

Tabelle 25: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR

Per 31.12.2014 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 10 Mio. EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2014	Kreditderivate
Nominalwert in Mio. EUR	
Bilanzielle Positionen	-
Außenbilanzielle Positionen	-
Derivate Positionen	10
Gesamt	10

Tabelle 26: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR

31.12.2014	Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
		gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps		10	-	-
Total Return Swaps		-	-	-
Credit Options		-	-	-
Sonstige		-	-	-
Gesamt		10	-	-

Tabelle 27: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR

Durch Fälligkeiten im Geschäftsjahr 2014 reduzierte sich der Bestand auf 10 Mio. EUR.

Der Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen. Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 f. CRR an.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe). Die Sparkasse KölnBonn begibt Pfandbriefe nach dem deutschen Pfandbriefgesetz. Dadurch sind zum 31.12.2014 rund 72 % der belasteten Vermögenswerte für Pfandbriefe vorgesehen.

Weitere Belastungen resultieren aus besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Zum 31.12.2014 sind in der Bilanz der Sparkasse KölnBonn rund 1 Mrd. EUR Weiterleitungsdarlehen aktiviert. Gemäß der von der European Banking Authority (EBA) herausgegebenen Systematik sind Weiterleitungsdarlehen grundsätzlich als belastete Vermögenswerte anzusehen. Für die Meldungserstellung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von Sparkassen hat die deutsche Bankenaufsicht unter Abwägung von Risikogesichtspunkten und zur Vereinfachung des Meldeumfangs bis auf weiteres eine Erleichterungsregelung gewährt. Demnach dürfen unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterleitungsdarlehen aus der Belastung von Vermögenswerten herausgenommen werden. Die Sparkasse KölnBonn hat zum 31.12.2014 die von der nationalen Aufsicht vorgegebenen Bedingungen erfüllt und demzufolge die Weiterleitungsdarlehen als unbelastet klassifiziert.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse KölnBonn waren zum 31.12.2014 nur 3.846 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Aktiva, die die Sparkasse als nicht für Besicherungszwecke geeignet ansieht (z. B. Sachanlagen, sonstige materiellen und immaterielle Vermögensgegenstände, Steueransprüchen, Treuhandvermögen), beträgt 61 %.

Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe bestehen keine Belastungsverhältnisse. Die belasteten Vermögenswerte im Einzelinstitut entsprechen den Belastungen der Institutsgruppe.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

31.12.2014 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva	3.846	-	23.672	-
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	399	399	3.240	3.240
Sonstige Vermögenswerte	747	-	2.309	-

Tabelle 28: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

31.12.2014 in Mio. EUR	Belastete Sicherheiten bzw. aus- gegebene eigene Schuldver- schreibungen	Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldverschreibungen, die für eine Belastung zur Verfü- gung stehen
Erhaltene Sicherheiten		
Aktieninstrumente	-	1.108
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	1.008
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	100
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	-	9

Tabelle 29: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 in Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Si- cherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.569	3.601

Tabelle 30: Zugehörige Verbindlichkeiten

15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (alter Fassung)

Die Sparkasse KölnBonn ist nicht zur Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß § 16 InstitutsVergV (neuer Fassung) i. V. m. Artikel 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet.

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig und dienen der Wahrung der Kontinuität der bisherigen Offenlegungspraxis nach § 7 InstitutsVergV (alter Fassung). Aufbau und Inhalt des Vergütungsberichts entsprechen daher den Berichten der Vorjahre.

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)

15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigte die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält neben außertariflichen Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind, eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigte an der Summe aller Beschäftigten entspricht 97 %). Die Vergütung dieser Beschäftigten fällt nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV. Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung.

15.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügte zum 31.12.2014 über die folgenden Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich		Vorstandsmitglied
200	Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Marktfolge und Spezialkreditmanagement	Artur Grzesiek
300	Marktfolge und Spezialkreditmanagement	Rainer Virmich*
400	Firmenkunden und Treasury	Ulrich Voigt
600	Privatkunden	Dr. Christoph Siemons
900	Organisation, Finanzen, Controlling sowie Produkt- und Risikomanagement	Dr. Joachim Schmalzl

* Geschäftsbereich 300: Stellvertretendes Vorstandsmitglied (Zuordnung im Sinne von MaRisk im Geschäftsbereich 200)

Tabelle 31: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn

15.1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist in den Grundzügen für alle Geschäftsbereiche einheitlich geregelt, daher wird im folgenden hinsichtlich der Zusammensetzung, der Parameter und der Art und Weise der Gewährung der Vergütung nicht nach Geschäftsbereichen unterschieden.

Zusammensetzung der in 2014 gezahlten Vergütungen

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse erhält ausschließlich die tarifliche Vergütung nach dem TVöD der Sparkassen.

Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung. Die Bereichsleiter, einzelne außertariflich Beschäftigte und einzelne Tarifbeschäftigte erhielten eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden.

Mitarbeitergruppe	Feste Vergütung	Variable Vergütung (Plan)	Variable Vergütung (Ist)	Voraussetzung variable Vergütung
Vorstand	Orientierung an Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände	25 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 23 % der Jahresfixvergütung	50 % abhängig von der individuellen Zielerreichung und 50 % von der Unternehmenszielerreichung
Mitarbeiter mit außertariflichen Verträgen	Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage	26 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 26 % der Jahresfixvergütung	i. d. R. 50 % abhängig von der individuellen Zielerreichung und 50 % von der Unternehmenszielerreichung
Mitarbeiter mit Provisionsregelung	nach TVöD bzw. außertarifliche Vergütung	25 % der Jahresfixvergütung	max. Einzelfall: 40 % der Jahresfixvergütung	Die Deckelung der Provisionsen auf 25 % der fixen Vergütung gilt erst ab Zahlungen, die das Geschäftsjahr 2014 betreffen. Da in 2014 noch Provisionsen ausgezahlt wurden, die das Vorjahr betrafen, wird die 25 %-Quote im Geschäftsjahr 2014 in Einzelfällen überschritten.

Tabelle 32: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)

Vergütungsparameter

Die leistungsorientierte Vergütung ist an die Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz gekoppelt. Ziel ist es, das alltägliche Engagement und die Gesamtleistung eines Beschäftigten zu würdigen. Die Leistungsbewertung für die variable Vergütung ist somit eng mit dem Beurteilungsprozess innerhalb der Sparkasse KölnBonn verzahnt. Basis sind die von der jeweiligen Führungskraft im Erwartungsprofil konkretisierten individuellen verhaltens- und fachspezifischen Erwartungen. Diese werden zu Jahresbeginn im Rahmen eines Erwartungsgesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter vereinbart. Auf Basis dieses Erwartungsprofils finden unterjährig Standortbestimmungen statt. Bis zum 30.01. des Folgejahres ist die Jahresbeurteilung abzuschließen. Die Führungskraft kommt aufgrund ihrer zu dokumentierenden Beobachtungen in den verschiedenen Kompetenzfeldern und zu den vereinbarten Erwartungen zu einer Eignungsaussage "geeignet", "bedingt geeignet" oder "nicht geeignet". Aus der Eignungsaussage ergibt sich, ob die variable Vergütung ganz, zur Hälfte oder nicht ausgezahlt wird.

Neben der individuell leistungsbezogenen Komponente besteht eine Vergütungsvereinbarung zu einem unternehmensbezogenen Anteil. Als Bemessungsgrundlage gilt das vereinbarte Unternehmensziel im zu bewertenden Kalenderjahr. Das Unternehmensziel wird an der Kennzahl „Ergebnis vor Steuern vor Tilgung und Zinsen Genüsse und stiller Einlagen sowie freiwilliger Rücklagen (z. B. § 340 f HGB)" gemessen.

Die Bewertungssystematik erzeugt keinen Interessenkonflikt zwischen den kontrollierenden und den kontrollierten Organisationseinheiten.

Art und Weise der Gewährung

Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung im zweiten Quartal für die Zielerreichung des Vorjahres ausgezahlt.

15.1.4 Vorstandsvergütung

Für die Vorstände ist zu gleichen Teilen eine unternehmenserfolgsabhängige und individuell-leistungsbezogene Ergebniszulage als Einmalzahlung vorgesehen. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich mit der Budgetplanung durch das zuständige Gremium des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr festgelegt. Für das Jahr 2013 wurde in 2014 eine Ergebniszulage in Höhe von 50 % der im Plan angesetzten variablen Vergütung ausgezahlt. Darüber hinaus wurde in 2014 die Zahlung eines weiteren Viertels aus der Nachhaltigkeitskomponente für das Jahr 2012 sowie eines weiteren Sechstels aus der Nachhaltigkeitskomponente für das Jahr 2011 ausgezahlt.

15.1.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt (gemäß § 7 Abs. 2 InstitutsVergV a. F.).

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Institutsvergütungsverordnung (a. F.)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der Vergü- tungen in TEUR	Betrag der variablen Vergütungen in TEUR	Gesamtzahl der aktiv beschäftigen Mitarbeiter	Anzahl der Begünstigten mit variablen Vergütungen
200 Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Marktfolge und Spezialkreditmanagement	27.314	327	926	12
300 Marktfolge und Spezialkreditmanagement	21.696	160	424	5
400 Firmenkunden und Treasury	24.881	320	420	13

600		83.457	698	1.924	39
Privatkunden					
900		23.634	561	406	35
Organisation, Finanzen, Controlling sowie Produkt- und Risikomanagement					
Sparkassenmitarbeiter, überlassen an Töchter oder Dienstleister		15.440	67	353	2
Gesamt		196.422	2.133	4.453	106

Tabelle 33: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)

Weitere Beträge wurden als sogenannte "spontane Anerkennung" in Form von Gutscheinen, Blumen etc. (in Summe 95 TEUR; Einzelbeträge von 20 € bis 300 €) oder als Leistungen oder Geschenke von Dritten (in Summe 124 TEUR; Einzelbeträge von 10 € bis 1.000 €) an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 200, 300, 400, 600 und 900 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge bzw. variablen Vergütungsbeträge je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Die oben genannte Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht nicht dem Mitarbeiterstand per 31.12.2014 sondern berücksichtigt sämtliche Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres 2014 eine Vergütung bezogen haben inklusive derer, die zwischenzeitlich ausgeschieden oder in ein ruhendes Arbeitsverhältnis gewechselt sind.

15.3 Nachgeordnete Unternehmen gemäß § 10a KWG

Die Einhaltung der Anforderungen an Vergütungssysteme bezieht sich auch auf nachgeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG. Eine Übersicht der relevanten Gesellschaften ist auf Seite 3 des Offenlegungsberichts im Kapitel 1.3 abgebildet. Die dort aufgeführten Unternehmen sind nicht bedeutend im Sinne des § 1 Absatz 2 InstitutsVergV (a. F.). Die Vergütungssysteme der Gesellschaften sind angemessen ausgestaltet und erfüllen die Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 InstitutsVergV (a. F.).

Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR

Wir erklären nach bestem Wissen, dass das bestehende Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR hinsichtlich Risikoprofil und Risikostrategie angemessen ist. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Abschnitt E. den Chancen- und Risikobericht. Dieser stellt die Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) dar.

Köln, den 23. Juni 2015

Grzesiek

Dr. Schmalzl

Dr. Siemons

Voigt

Virnich